

# Festreglement Kantonaler Jugendmusiktag Thurgau (KJMT)

## Inhalt

### Administrativer Teil

A. Grundlagen für die Durchführung eines Kantonalen Jugendmusiktages.....	03
<i>Zeitpunkt / Ziel</i>	
B. Ausschreibung / Bewerbung.....	03
<i>Voraussetzung</i>	
C. Wahl des Durchführungsortes.....	03
D. Aufgaben des Verbandes.....	04
<i>Finanzen / Gäste / Spielplan</i>	
E. Aufgaben der durchführenden Sektion.....	04
<i>OK / Vertretung TKMV</i>	
<i>Festkartenpreis / Prävention / Sponsoring</i> .....	05
F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen.....	05
<i>Termine / Notenmaterial</i>	

### Wettbewerb

G. Teilnahmeberechtigung.....	06
<i>Ausserkantonale Ensembles / Musikschulen</i>	
<i>Altersbeschränkung / Aushilfen / Mehrfachteilnahmen</i>	
H. Wettbewerb.....	07
<i>Orchestergrössen - Besetzung / Kategorien</i>	
<i>Selbstwahlstücke / Bewertungskriterien /</i> .....	08
<i>Ranglisten / Auszeichnungen</i> .....	09
I. Konzertvorträge.....	09
J. Spiel im Team.....	10

## Organisatorisches

---

K. Wettbewerbsbüro / Infopoint	10
<i>Reparaturservice</i>	
L. Experten	10
<i>Wahl / Jurysitzungen / Berichte</i>	11
M. Gesamtchor	11
N. Rangverkündigung	11
O. Abendprogramm	12
P. Schlussbestimmungen	12

## Anhang

---

Q. Verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung	12
R. Anhang Bewertung Konzertvorträge	12
S. Definition Leistungsstufen	13

## Administrativer Teil

### A. Grundlagen für die Durchführung eines Kantonalen Jugendmusiktag

- |              |  |
|--------------|--|
| Zeitpunkt    | 1. Der Thurgauer Kantonal-Musikverband (TKMV) führt wiederkehrend (in der Regel alle zwei bis drei Jahre) einen Kantonalen Jugendmusiktag (KJMT) durch. Der Jugendmusiktag soll an einem Samstag oder Sonntag durchgeführt werden. |
| Durchführung | 2. Die Organisation des KJMT wird einer Sektion des TKMV oder einem Mitglied des SJMV mit Sitz im Thurgau übertragen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem TKMV und dem OK vertraglich geregelt.                              |
| Ziel         | 3. Der TKMV bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend.   |
| Reglemente   | 4. Als verbindliche Richtlinien stellt der TKMV das aktuelle Festreglement zur Verfügung.  |

### B. Ausschreibung / Bewerbung

- |               |  |
|---------------|--|
| Zeitpunkt     | 1. Die Ausschreibung des KJMT findet mindestens zwei Jahre vor dessen Durchführung statt.  |
| Voraussetzung | 2. Die durchführende Sektion soll Mitglied des TKMV oder des SJMV mit Sitz im Kanton Thurgau sein. Es können sich auch mehrere Sektionen für die Durchführung des KJMT zusammenschliessen wobei jedoch mindestens eine Sektion die Voraussetzungen des Reglements erfüllen muss. |
| Vorgaben      | 3. Sektionen, welche sich für die Durchführung des KJMT bewerben, reichen bis zum ausgeschriebenen Termin ein Bewerbungsschreiben an den TKMV ein.   |
| Bewerbung     | 4. Eine Bewerbung für den KJMT ist jederzeit möglich.  |

### C. Wahl des Durchführungsortes

- |               |   |
|---------------|---|
| Wahl / Termin | 1. Die Wahl des Durchführungsortes für den kommenden KJMT wird nach sorgfältiger Prüfung der Bewerbungen spätestens acht Monate nach dem vorangehenden KJMT durch den TKMV gefällt. |
|---------------|---|

## D. Aufgaben des Verbandes

- |           |   |
|-----------|---|
| Vorgaben  | 1. Der TKMV stellt dem OK die Reglemente und bei Bedarf ein Mindmap zur Verfügung.  |
| Finanzen  | 2. Der TKMV stellt dem Veranstalter für die Durchführung des KJMT einen im Voraus definierter Betrag zur Verfügung. Dieser dient zur Deckung eines Teils des Festkartenpreises gem. <b>E.5</b> .  |
| Gäste     | 3. Der TKMV lädt ihrerseits Gäste aus Kultur, Politik, Medien, befreundeten Verbänden und Organisationen sowie seine Ehrenmitglieder zum Festbesuch ein. Die Gästeliste erfolgt in Absprache mit dem OK inkl. Verteilschlüssel zur Kostenübernahme. |
| Spielplan | 4. Die MUKO des TKMV übernimmt die Erstellung des Spielplanes.  |

## E. Aufgaben der durchführenden Sektion

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Auftrag         | 1. Die für die Durchführung gewählte Sektion führt den KJMT im Auftrag und auf eigene Rechnung nach den Vorgaben des TKMV durch. Das heisst, sämtliche finanziellen Angelegenheiten laufen über die durchführende Sektion.   |
| OK              | 2. Die durchführende Sektion bestimmt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl ein Organisationskomitee (OK) und teilt dessen Besetzung dem TKMV mit.   |
| Vertretung TKMV | 3. Zu allen Sitzungen des OK ist jeweils eine durch den Vorstand des TKMV bestimmte Kontaktperson einzuladen. Diese, sowie die Geschäftsstelle TKMV, sind mit den jeweiligen Sitzungsprotokollen und Beschlüssen zu bedienen.  |
| Vertrag         | 4. Der Vorstand TKMV und das OK KJMT regeln sämtliche Punkte, die einer Zustimmung durch den Vorstand TKMV bedürfen schriftlich. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Festkartenpreis</li><li>➤ Besetzung und Bezahlung Expert:innen</li><li>➤ Spielpläne</li><li>➤ Präventionskonzept</li></ul> |

Über folgende Punkte müssen dem Vorstand TKMV die Regelungen schriftlich vorgelegt werden, benötigen aber nicht zwingend deren Einverständnis.

- Kommunikationskonzept
- Sicherheitskonzept
- Rahmenprogramm
- Festsponsoren

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Festkartenpreis    | 5. Der Festkartenpreis soll folgende Auslagen decken <ul style="list-style-type: none"><li>a) Verpflegung bestehend aus einer Mahlzeit und einem Getränk</li><li>b) Expertenkosten</li><li>c) Kosten der Miete von Perkussionsinstrumenten</li><li>d) Anteil an Fixkosten der Infrastruktur</li></ul> |
| Prävention         | 6. Das OK ist verpflichtet, die Richtlinien des Jugendschutzes einzuhalten. Abweichungen müssen vom Vorstand TKMV genehmigt werden.   |
| Sicherheitskonzept | 7. Das OK ist für die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzepts verantwortlich.  |
| Sponsoring         | 8. Beim Sponsoring ist ein besonderes Augenmerk auf den Jugendschutz zu richten.  |

### F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen

- |               |   |
|---------------|---|
| Anerkennung   | 1. Mit der Anmeldung anerkennt die Jugendmusikformation das vorliegende Festreglement und die Anordnungen des OK.   |
| Festkarten    | 2. Der Bezug der Festkarten ist obligatorisch und wird vom durchführenden Verein in Rechnung gestellt. Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit erst mit Eingang des in Rechnung gestellten Betrages.   |
| Termine       | 3. Die durch den TKMV und das OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Jugendmusikformationen verbindlich.   |
| Notenmaterial | 4. Das Notenmaterial für den bewerteten Wettbewerb ist 8 Wochen vor dem KJMT einzureichen. Einzureichen sind 1 Originalpartitur und ein sauber formatiertes PDF, schwarz-weiss, 600dpi Auflösung und ohne Wasserzeichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder bis zum Abgabetermin nicht eingetroffenes Notenmaterial wird durch das OK beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 werden der Sektion in Rechnung gestellt. |

## Wettbewerb

### G. Teilnahmeberechtigung

- Zulassung
1. Zur Teilnahme am KJMT sind alle Formationen zugelassen, welche einem Stammverein im Thurgau angehören und / oder selbst Mitglied im TKMV oder SJMV sind.
- Ausserkantonale Ensemble
- Ensemble aus dem Ausland
- Bei vorhandener Kapazität ist die Teilnahme am KJMT auch für ausserkantonale Formationen mit Stammverein im betreffenden Kanton oder Mitgliedschaft im entsprechenden Kantonalverband oder SJMV offen. Des Weiteren können auch Gastsektionen aus den angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel aus Österreich (Vorarlberg, Tirol), Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) und dem Fürstentum Liechtenstein am KJMT teilnehmen. Über die Zulassung entscheidet abschliessend der Vorstand TKMV.

### **Formationen von Musikschulen werden immer auf den Wettbewerb OSEW verwiesen.**

- Altersbeschränkung
2. Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 25. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn). Stichproben sind möglich.
- Aushilfen Joker (ü25)
3. Pro fünf Mitglieder ist ein „Joker-Mitglied“ (ü25) zugelassen. Pro Orchester sind jedoch maximal drei „Joker-Mitglieder“ erlaubt. Für die „Joker-Mitglieder“ gilt keine Altersbeschränkung. Die „Joker-Mitglieder“ sind spätestens zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung mit Namen und dem gespielten Instrument zu melden. Der TKMV zählt dabei auf die Fairness aller teilnehmenden Formationen.
- Spielplan
4. Der Spielplan wird durch die MUKO des TKMV erstellt und dem OK zu Weiterleitung an die Jugendmusikformationen übergeben. Die Formationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Aktivitäten werden anhand des Spielplans optimiert.
- Teilnahme mit mehreren Orchester
5. Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden. Bei unumgänglichen Termin Überschneidungen müssen sich die betroffenen Jugendlichen für eine Formation entscheiden. Sollte ein:e Dirigent:in mit mehreren Orchestern am Wettbewerb teilnehmen und Probleme mit dem festgelegten Spielplan haben, so kann die MUKO TKMV eines der Orchester in einer Randstunde aufbieten. (Verschoben wird das Orchester mit dem späteren Anmeldungseingang).

**H. Wettbewerb**

- Orchestergrößen / Besetzungen      1. In Bezug zur entsprechenden Kategorie werden Orchestergrößen und Besetzung empfohlen. Die Zahlen sind unter **S. Definition Leistungsstufen** ersichtlich und entsprechen in weiten Teilen den Vorgaben des SJMV.
  
- Teilnahme      2. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für alle angemeldeten Orchester obligatorisch. Bei der Anmeldung müssen mindestens 2 Aktivitäten (Kategorien A - E) ausgewählt werden.
  
- Kategorien      3. Die Konzertwettbewerbe bestehen ausschliesslich aus Selbstwahlstücken. Bei Beginners 1 und 2 wird der ganze Vortrag bewertet. (1 - 2 Flexstücke) Ab Unterstufe 1 wird nur jeweils das Selbstwahlstück bewertet. Das kleine Stück soll zur Akustikprobe dienen.

**A) Konzertwettbewerb mit Punktzahl und Rangliste**

Einteilung:	Literatur-Level:	Anz. Kids:	Zeit (Max.)	Literatur Anz.:
Beginners	Flex 4-7	5 - 15	10 Min.	1 - 2 Flex Stücke
Unterstufe 1	4.Klasse	15 - 28	15 Min.	1 kl. Stück + 1 SWS
Unterstufe 2	4.Klasse	20 - 35	15 Min.	1 kl. Stück + 1 SWS
Mittelstufe	3.Klasse	30 - 45	15 Min.	1 kl. Stück + 1 SWS
Oberstufe	2.Klasse	40 - 60	20 Min.	1 kl. Stück + 1 SWS
Höchststufe	1.Klasse	50 +	20 Min.	1 kl. Stück + 1 SWS

(SWS = Selbstwahlstück)

- B) Konzertwettbewerb ohne Punktzahl und Rangliste, aber mit Jurygespräch.** Bedingungen entsprechend der Kategorie A
  
- C) Freier Vortrag im Wettspiellokal** ohne Punktzahl, Rangliste oder Jurygespräch. Max. 20 Min. Bedingungen entsprechend der Kategorie A
  
- D) Konzertvortrag ausserhalb der Wettspiellokale** zB. Festbühne, Gottesdienst, Platzkonzert etc. (begrenzte Teilnehmerzahl)
  
- E) Spiel im Team**  
 Hier werden in verschiedenen Spielen Punkte gesammelt. Hierbei soll der Teamgeist gefördert werden.  
 Für Spiel im Team gibt es ein separates Reglement unter J  
 Die erspielten Punkte ergeben eine separate Rangliste.

- Kontrolle 4. Die Musiker:innen müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es können betreffend Altersklausel Stichproben durchgeführt werden.
- Ausfälle infolge 5. Sollte ein Mitglied infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der Vorstand TKMV vor Ort bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arzteugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz (ü 25) bewilligen. Der Entscheid ist endgültig. Ersatz unter 25 Jahre muss nicht gemeldet werden.
- Selbstwahlstück 6. Bei der Kategorie Beginners sollen Flexversionen entsprechend den Möglichkeiten und der Leistungsstufe gewählt werden. Diese müssen nicht klassiert werden.  
Die Freude am Musizieren und das Erlebnis Jugendmusiktag sollen hier im Vordergrund stehen.
- Selbstwahlstück ab Kategorie U1 Als Selbstwahlstück dürfen nur Werke aus der Wettstückliste des SBV und der Ergänzungsliste des SJMV gewählt werden. Diese müssen der gewählten Wettbewerbskategorie (Leistungsstufe) entsprechen. Selbstwahlstücke, welche nicht in der Wettstückliste des SBV oder der Ergänzungsliste des SJMV enthalten sind, können dem TKMV zur **einmaligen Zulassung** für den KJMT eingereicht werden. Zur Beurteilung der Komposition bzw. des Arrangements muss eine Partitur mit Antrag der gewünschten Kategorie 30 Tage vor dem definitiven Anmeldeschluss der Geschäftsstelle des TKMV zuhanden der MUKO zugestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung in der gewünschten Kategorie. Ein Klassierungsentscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Für die Beurteilung wird dem Antragsteller – unabhängig der Klassierung – ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.
- Jury 7. Die Bewertung des Wettbewerbstücks erfolgt, wenn möglich immer durch zwei Expert:innen.
- Bewertungskriterien 8. Die Konzertvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:
- Stimmung und Intonation
  - Rhythmus und Metrum
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation
- Berichte 9. Die Expert:innen kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Ensembles nach dem Fest abgegeben und nicht veröffentlicht. Auf diesem Bewertungsblatt ist auch die Qualität der einzelnen

- Beurteilungsfaktoren (Punkt 8) ersichtlich.
- Bewertung 10. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 51 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt. Der Durchschnitt aus den Punkten der beiden Expert:innen ergibt die erreichte Punktzahl für das Wettbewerbsstück. Erläuterungen zu den Punktzahlen sind unter **Anhang „Bewertung“** zu finden.
- Die erreichte Punktzahl für die Konzertmusik wird an der Rangverkündigung bekanntgegeben.
- Juryurteil 11. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Rangliste 12. Die Ranglisten der Konzertwettbewerbe enthalten für jedes Ensemble
- Die Gesamtpunktzahl
  - Die Auszeichnung, falls eine solche erreicht wurde.
- Weiter gibt es eine separate Rangliste für „Spiel im Team“
- Auszeichnung 13. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).
- Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
- 91.0 – 100.0 Punkte: „Gold“
  - 81.0 – 90.9 Punkte: „Silber“
  - 71.0 – 80.9 Punkte: „Bronze“

## I. Konzertvorträge

- Festbühne 1. Für eine begrenzte Anzahl Teilnehmer besteht die Möglichkeit sich für ein Konzert auf der Festbühne anzumelden.
- Platzkonzerte 2. Sofern es der Zeitplan erlaubt, können freiwillige, ungezwungene Platzkonzerte etc. in das Festprogramm aufgenommen werden.
- Gottesdienst 3. Wenn von Seite des Veranstalters das Angebot besteht, können sich die Ensembles für die musikalische Begleiten des Gottesdienstes melden.

## J. Spiel im Team

- Wettbewerb 1. Das Spiel im Team beinhaltet einen musikalischen Postenlauf. An mindestens 5 verschiedenen Posten sind spielerisch verschiedene Aufgaben zu lösen.  
Die Ausarbeitung und Durchführung obliegen dem Veranstalter
- Gruppengrösse 2. Die Formationen welche sich für die Kategorie Spiel im Team angemeldet Haben, können je nach Grösse der Formation gesamthaft daran teilnehmen oder eine Delegation hierfür stellen.  
Eine Gruppengrösse von mindestens 5 Teilnehmern wäre wünschenswert.
- Bewertung 3. Die verschiedenen Posten werden entweder durch erspielte Punkte oder mittels Zeit bewertet.  
Nach Abschluss aller Posten werden die Punkte zusammengezählt und in einer Rangliste zusammengefasst.  
Die ersten drei Plätze erhalten eine Urkunde und einen Preis.

## Organisatorisches

### K. Wettbewerb

- Wettbewerbs-  
Büro / Infopoint 1. Während des ganzen Musikfestes wird ein zentral gelegenes, gut zugängliches Wettbewerbsbüro / Infopoint betrieben. Dieses dient als Informationszentrale, ist aber auch Anlaufstelle für sämtliche Probleme, Reklamationen, etc. rund um den Alass.
- Ranglisten 2. Die erreichten Punktzahlen werden sofort nach Bekanntgabe ins Rechnungsbüro geliefert, wo die entsprechenden Ranglisten laufend aktualisiert werden.
- Reparaturservice 3. Das Anbieten eines Reparaturservices wird begrüsst, ist aber nicht verpflichtend.

### L. Expert:innen

- Voraussetzungen 1. Als Expert:innen sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker:innen zu bestimmen, welche mit den schweizerischen Jugendmusikverhältnissen vertraut sind. Die Expert:innen dürfen nach erfolgter Wahl nicht an Proben der am Fest teilnehmenden Ensembles teilnehmen, oder sie in irgendeiner Form beraten.  
Ausgenommen Expert:inntätigkeiten an anderen Musiktagen.

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Wahl und<br>zusammen-<br>setzung | 2. Die Expert:innen werden durch den TKMV gewählt. Sie bestimmt die Zusammensetzung der verschiedenen Jurys sowie dessen Vorsitzenden. Jeder Jury gehört ein vom OK KJMT bestimmter Sekretär an.  |
| Anstellung                       | 3. Die Anstellungsbedingungen werden vom TKMV mit den Expert:innen schriftlich vereinbart und dem OK mitgeteilt, welches für die Honorare und Spesen aufkommt. Die Expert:innen werden, wenn nicht anders vereinbart gemäss den entsprechenden Richtlinien des SBV entschädigt. |
| Jurysitzung                      | 4. Vor Beginn der Wettbewerbe findet zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten eine Jurysitzungen statt. Die Sitzungsteilnahme ist für die Expert:innen und die Jurysekretäre obligatorisch.   |
| Kommentare                       | 5. Jede:r Expert:in ist angehalten, Kommentare sowohl auf dem Bewertungsblatt als auch direkt in die Partitur (mit Bleistift) zu schreiben.   |
| Jurybericht                      | 6. Für jeden Vortrag wird von der Jury auf dem Bewertungsblatt ein Kurzbericht verfasst. Der Wortlaut soll dabei stets kindgerecht und eher motivierend gewählt werden. Die erreichte Punktzahl ist darin zu erläutern.   |

### M. Gesamtchor

- |              |  |
|--------------|--|
| Durchführung | 1. Vor der Rangverkündung soll nach Möglichkeit ein Gesamtchor durchgeführt werden.  |
| Stückwahl    | 2. Das Stück für den Gesamtchor soll möglichst für alle spielbar sein und wird den teilnehmenden Vereinen frühzeitig zugestellt. |

### N. Rangverkündung

- |                |   |
|----------------|---|
| Rangverkündung | 1. Die Rangverkündung findet in zwei Teilen statt. <ul style="list-style-type: none"><li>• Konzertvorträge in den unterschiedlichen Kategorien<br/>Rang nach Punktzahl. 1. bis 3. Platz</li><br/><li>• Spiel im Team<br/>Rang nach Punktzahl. 1. bis 3. Platz</li></ul> |
|----------------|---|

## O. Abendprogramm

- Party
1. Der offizielle Teil des Jugendmusiktages ist mit der Rangverkündigung beendet.  
Der TKMV würde es begrüßen, wenn im Anschluss an den Jugendmusiktag eine Party angeboten würde. Diese soll unter den aktuellen Jugendschutzbestimmungen durchgeführt werden. (Jugendschutzbändel)  
Die Teilnahme an der Party geschieht auf Eigenverantwortung der Teilnehmer.  
Der TKMV lehnt jegliche Verantwortung ab.

## P. Schlussbestimmungen

- Reglementsverstösse
1. Verstösse gegen dieses Reglement können durch den Vorstand TKMV mit dem Ausschluss aus dem Wettbewerb geahndet werden.

## Anhang

### Q. Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung

TKMV	Thurgauer Kantonal - Musikverband
KJMT	Kantonaler Jugendmusiktag
SBV	Schweizer Blasmusikverband ( <a href="http://www.windband.ch">www.windband.ch</a> )
SJMV	Schweizerischer Jugendmusikverband
OK	Organisationskomitee
MUKO	Musikkommission TKMV
Ü25	über 25 Jahre

### R. Anhang Bewertung Konzertvorträge

Punkte	Erklärung Auszeichnung
91.0 – 100	Herausragende Leistung „Gold“
81.0 – 90.9	Sehr gute Leistung „Silber“
71.0 – 80.9	Gute Leistung „Bronze“
61.0 – 70.9	Genügende Leistung
51.0 – 60.9	Ungenügende Leistung

### S. Definition Leistungsstufen

Stufe	Beginners	Unterstufe 1	Unterstufe 2	Mittelstufe	Oberstufe	Höchststufe	
gespielte Literatur	Flex 4-7	4. Klasse		3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	
und <b>Ergänzungsliste</b> des schweizerischen Jugendmusikverbandes <a href="http://www.jugendmusik.ch">www.jugendmusik.ch</a>							
Empfohlene Orchestergrösse <b>Anzahl Personen</b>	5 bis 15	15 bis 28	20 bis 35	30 bis 45	40 bis 60	50 bis ...	
✓ Empfohlene Bsetzung bei Harmonie gem. Jugendmusikverband * Nach Möglichkeit zu besetzen							
	Keine verbindlichen Vorgaben. Die Stimmenverteilung sollte jedoch sinnvoll sein. Schön wäre, wenn das Schlagzeug besetzt ist.	Piccolo	*	*		✓	✓
Flöte 1		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Flöte 2				✓	✓	✓	✓
Oboe 1						*	✓
Oboe 2							*
Englischhorn							*
Klarinette 1		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 2		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 3				✓	✓	✓	✓
Bassklarinette					✓	✓	✓
Fagott 1						*	✓
Fagott 2							*
Altsax 1		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Altsax 2				✓	✓	✓	✓
Tenorsax		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Baritonsax				✓	✓	✓	✓
Trompete 1		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 2		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 3				✓	✓	✓	✓
Wald -/ Es-Horn 1		*	*	✓	✓	✓	✓
Wald -/ Es-Horn 2				✓	✓	✓	✓
Wald -/ Es-Horn 3					✓	✓	✓
Wald -/ Es-Horn 4							✓
Posaune 1		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Posaune 2	*	*	✓	✓	✓	✓	
Posaune 3			✓	✓	✓	✓	
Bariton/Euphonium	*	*	✓	✓	✓	✓	
Tuba			✓	✓	✓	✓	
Kontrabass						*	
Klavier						*	
Harfe						*	
Timpani			✓	✓	✓	✓	
Drum Set	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Percussion	*	*	✓	✓	✓	✓	
Mallets			*	✓	✓	✓	

?